

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

**2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Fliegerhorstsiedlung West",
Plan-Nr. 100 mit der 1. Änderung, Plan-Nr. 100.1 hierzu für die Grundstücke Fl.Nrn.
2603/9, 2603/10, 2603/15, 2603/6 Teil und 2602 Teil in Kaufbeuren
Plan-Nr. 100.2**

**Vollzug § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
(Änderungsbeschluss)**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 30.09.2020 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Fliegerhorstsiedlung West“, Plan-Nr. 100 mit der 1. Änderung, Plan-Nr. 100.1 in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Stadtrat akzeptiert das vorliegende Planungskonzept des Vorhabenträgers vom 04.08.2020 und beauftragt die Verwaltung mit dem Vorhabenträger einen Entwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Jastimmen: 39

Neinstimmen: 0

Anwesend: 39

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.10.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister